

nehmen sich ihres nicht leichten Berufs mit Liebe, Kraft und Einsicht an, und ist der Zustand dieser Anstalten bereits jetzt ein guter, so wird er durch die Thätigkeit dieser Männer fortwährend einer höhern Ausbildung entgegen geführt. Darum glaube ich die Versicherung abgeben zu können, daß gegenwärtig in unsern Straf- und Versorg-Anstalten die Mittel zur Aufrechthaltung des Rechts, zur Sicherung des guten gesellschaftlichen Bürgers gegen Rechtsverletzung, zur Besserung der Straffälligen, zur Heilung der Kranken und ein Zufluchtsort für Leidende und Hülfbedürftige vorhanden sind. Der Verein zur Fürsorge für die aus unsern Anstalten Entlassenen ist noch zu jung und in der Entwicklung begriffen, um Resultate seines Wirkens bereits jetzt vorlegen zu können. Allein auch von der dafür gemachten Verwilligung erwarte ich gute Folgen, da er durch 29 Bezirks-Vereine im ganzen Lande Verzweigungen und offenbar einen eben so wichtigen als wohlthätigen Zweck hat. Bestimmtere Mittheilungen hierüber werden sich hoffentlich auf nächsten Landtag machen lassen.

**Präsident:** Sonach wäre die Berathung des Budgets über das Departement des Ministerium des Innern geschlossen. Zunächst liegt nun der Deputations-Bericht über den Etat des Departements der Finanzen vor. Allein es möchte bei der vorgerückten Zeit nicht angemessen sein, mit der Berathung noch heute zu beginnen. Es liegen dagegen noch einige Berichte der 4. Deputation vor, welche zur Verlesung zu gelangen haben, und weil der Referent mehrerer dergleichen Berichte in der nächsten Zeit abwesend sein wird, so möchte wohl die Kammer damit einverstanden sein, daß der Bericht der 4. Deputation der II. Kammer über die Petition des Mühlenbesitzer Bötsch zu Buchholz um Erlaß der Accischocke, ferner ein Bericht derselben Deputation über die Petition des D. Rückert zu Herrnhut, die möglichste Beseitigung der die Impfung auf dem Lande störenden Momente betreffend, und ein Bericht derselben Deputation über die Petition des Zehntner Hasse zu Schneeberg, das Sächsische Hüttenwesen betreffend, von dem Referenten der Kammer noch vorgetragen würden, worauf sich dieselbe zu entscheiden haben wird, ob die Berathung sofort darüber zu beginnen haben dürfe. Wenn die Kammer damit einverstanden ist, so würde ich den Referenten ersuchen, der Kammer die besagten Berichte bekannt zu machen.

Referent a. d. Winkel begiebt sich auf die Rednerbühne, und trägt zuvörderst den Bericht der 4. Deputation über die Petition des Mühlenbesitzer Bötsch zu Buchholz, den Erlaß seiner Accischocke betreffend, der Kammer vor.

Der Petent ist von der vorigen Ständeversammlung dahin beschieden worden: daß er deshalb die Einführung eines neuen Grundsteuersystems abzuwarten habe, indem eine Erleichterung Einzelner auf Kosten der übrigen Besteuerten nicht stattfinden könne. — Ob nun gleich der Petent die Meinung aufstellt, daß, wenn ihm eine solche Erleichterung zu Theil würde, diese nicht auf Kosten der übrigen Besteuerten geschehen könne, da diese hohe Besteuerung nur der Staatskasse Vortheil gewähren könne, so scheint doch derselbe dabei sehr in Irrthum befangen zu sein, indem gerade der Theil der Staatskasse, in welchen die Steuern

fließen, Eigenthum der Gesamtheit der Steuerpflichtigen ist. Die Deputation findet sich daher bewogen, der Kammer zu empfehlen: bei ihrem frühern Beschluß zu beharren und den Petenten abzuweisen.

Die Kammer beschließt einstimmig, daß sofort darüber berathen werden soll, und weil Niemand das Wort verlangt, erfolgt auf die Frage des Präsidenten: ob man dem so eben vorgetragene Deputations-Gutachten beistimme? ein einstimmiges Ja.

Hierauf trägt der

Referent a. d. Winkel den Bericht derselben Deputation über die Petition des D. Rückert zu Herrnhut um möglichste Beseitigung der das Impfgeschäft auf dem Lande störenden Momente nebst dem betreffenden Separatvotum vor.

Der Petent sagt: Jedem Staatsbürger und besonders dem Arzt müsse es am Herzen liegen, daß durch zweckmäßige Einrichtung der Medizinalpolizei das künftige Geschlecht kräftiger heranwache und nicht Keime zu verschiedenen chronischen Krankheiten schon in der Kindheit auf dasselbe übertragen werden, wozu die Entdeckung der Kuhpockenimpfung durch Jenner vorzüglich beitrage; demohngeachtet aber nehme die Feindschaft dagegen, trotz aller von der Regierung getroffenen Einrichtungen alljährlich zu, und Viele wollten ihre Kinder lieber die natürlichen Blattern überstehen, als sie vacciniren lassen. — Als Beweisgründe hierzu führt er an, daß: 1) häufig Kinder bei Blatterepidemieen erkranken und bedeutend leiden, welche erst vor Kurzem geimpft worden sind, woraus denn das Publikum mit Recht schliesse, daß das Vacciniren nicht mehr schütze; 2) der Landmann sich häufig um deswillen weigere, seine Kinder impfen zu lassen, weil er behauptet, es würde dadurch Siechthum auf den gesunden Körper mit übertragen; 3) die bisherigen Impfmandate nicht positiv genug wären und Jedermann wisse, daß er nicht gesetzlich gezwungen werden könne, seine Kinder impfen zu lassen, welches auch bei so entarteter Lymphy sehr gut sei; 4) auch die vorgeschützte Armuth noch eine Ursache der unterbleibenden Impfung sei.

Zur Abhülfe dieser Uebelstände thut Petent folgende Vorschläge: 1) müßten vor allem Andern die Impfarzte mit frisch von der Kuh genommener Pockenlymphe versehen und von Seiten des Staats Anstalten zur Erlangung derselben getroffen werden, dann aber dürfe kein Arzt mehr bei Strafe mit der alten untauglich gewordenen Lymphy impfen. Hierdurch würden wir wieder ursprüngliche kräftige Lymphy bekommen und nicht mehr in den Fall gerathen, durch ausgeartete Lymphy andere Krankheiten von einem Körper auf den andern übertragen; 2) müsse ein direkter oder indirekter Zwang der Aeltern zur Impfung ihrer Kinder stattfinden, wie dies in Nachbarstaaten schon der Fall sei; 3) sei es höchst nöthig, die Klasse der Armen zu berücksichtigen; 4) müßten die Ortsgerichte angewiesen werden, sich des Impfarztes gebührend an und das Honorar für denselben einzunehmen. Bisher sei es häufig der Fall gewesen, daß, wenn der Arzt an den bestimmten Impftagen zur Stelle gekommen, sich Niemand habe blicken lassen, oder Etwas thun wollen, weil eines Theiles keine Zahlung dafür angewiesen sei, andern Theiles aber sie keine Gewalt dazu in Händen hätten. Der Arzt habe daher oft zwei bis drei Stunden warten müssen, und es seien dann doch wohl oft von dreißig bis vierzig bestellten Kindern nur zwei bis drei gekommen, er habe daher die mühsam gesammelte Lymphy nicht anbringen können, bei dem zweiten Besuch im Ort hätten die Aeltern die Kinder nicht wieder gebracht und der Arzt habe keine frische Lymphy sammeln können; habe er dann das Honorar verlangt, so